

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für einen Antrag des Wasser- und Bodenverbandes Schwartau zur Erlangung der Zulassung des Gewässerausbaus „Anbindung der Schwartau an den Talraum und Einleitung einer eigendynamischen Entwicklung von Stat. 4+750 bis 8+900 – Auenprojekt Schwartau“

Der Planfeststellungsbeschluss für das o. a. Planfeststellungsverfahren wurde am 10.07.2018 vom Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Boden- und Gewässerschutz als Planfeststellungsbehörde, erteilt.

Eine vollständige Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses (Seite 1 bis 44) sowie der festgestellten Planunterlagen (Ordner I bis IV) liegt in der Zeit vom **06.08.2018 bis einschließlich 20.08.2018**

beim

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Boden- und Gewässerschutz
Zimmer 516, Ansprechpartner: Herr Alscher
Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

bei der

Gemeinde Ratekau
Der Bürgermeister
-Bauverwaltung-
Zimmer 62, Ansprechpartnerin: Frau Stark
Bäderstr. 19, 23626 Ratekau

sowie bei der

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
-Bauamt-
Zimmer 317, Ansprechpartnerin: Frau Welchert
Markt 15, 23611 Bad Schwartau

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Gegenüber Betroffenen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wird, gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der o. a. Auslegungsfrist als zugestellt.

Diese Bekanntmachung sowie der ausgelegte Planfeststellungsbeschluss vom 10.07.2018 (Seite 1 bis 44) sind darüber hinaus auch abrufbar auf der Internetseite des Kreises Ostholstein unter www.kreis-oh.de sowie unter www.uvp-verbund.de/sh . Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist allein der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Eutin, den 19.07.2018
6.20.330.004/035-La

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Boden- und Gewässerschutz
als Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag
gez. Helga Landschoof